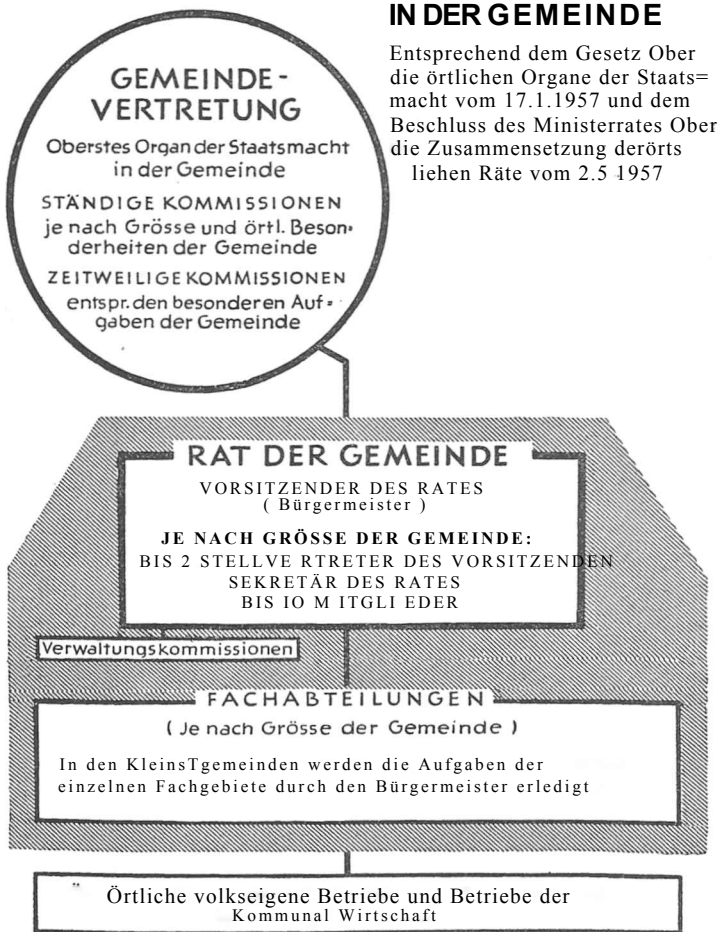


STRUKTUR DER ORGANE DER STAATSMACHT IN DER GEMEINDE



Entsprechend dem Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17.1.1957 und dem Beschluss des Ministerrates über die Zusammensetzung der örtlichen Räte vom 2.5.1957

Die örtlichen Organe der Staatsmacht arbeiten eng mit den zentralgeleiteten Organen des Staatsapparates/den bezirks- und kreisgeleiteten Betrieben zusammen.